

Zukunft der EU-Förderung nach 2020 in Brandenburg

Bericht der Koordinierungsstelle für die EU-Fonds

Zeitlicher Rahmen für die Kohäsionspolitik nach 2020

Mai/Juni 2018	KOM-Entwurf Mehrjähriger Finanzrahmen und KOM-Vorschläge für die ESI-Fonds-Verordnungen
März 2019	Brexit
April/Mai 2019	Zieltermin der KOM für die Einigung zum MFR
Mai 2019	Wahl Europäisches Parlament
Herbst 2019	Neue EU-Kommission
2. Halbjahr 2020	Realistischer Termin für die Einigung über den MFR und die Verordnungen?
Januar 2021	Inkrafttreten MFR und ESI-Fonds-Verordnungen? Anlaufen der neuen Operationellen Programme?

Zentrale Forderungen Brandenburgs zur Zukunft der EU-Kohäsionspolitik nach 2020

- Den vorgeschlagenen Anteil der Kohäsionspolitik am EU-Haushalt deutlich erhöhen: Keine Erhöhung direkt verwalteter Programme zulasten der Kohäsionspolitik.
- Bessere Finanzausstattung für Übergangs- und stärker entwickelte Regionen, insbesondere für die vergrößerte Übergangskategorie.
- INTERREG nicht kürzen.
- Die vorgeschlagenen EU-Kofinanzierungssätze erhöhen.

Zentrale Forderungen Brandenburgs zur Zukunft der EU-Kohäsionspolitik nach 2020

- Regionen, die vom demografischen Wandel und von Prozessen des Strukturwandels betroffen sind, bei der Mittelverteilung besonders berücksichtigen.
- Kooperationsherausforderungen für Grenzräume mit starkem sozioökonomischem Gefälle in der Mittelausstattung bei INTERREG besonders würdigen.
- Regionale Gestaltungsspielräume beim ELER erhalten.
- Festhalten an der Stärkung von Forschung, Innovation und transeuropäischen Netzen.
- Signifikante Vereinfachung tatsächlich umsetzen.